



Ambulante Erziehungshilfen

Konzept



Inselhaus

Kinder- und Jugendhilfe

Inhaltsverzeichnis

1. Das Verbundsystem der Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe	2
2. Die Ambulanten Erziehungshilfen	2
2.1. Gesetzliche Grundlagen	2
2.2. Zielgruppe.....	2
2.3. Ausschlusskriterien.....	3
2.4. Grundlagen der Arbeit.....	3
3. Die Angebote im Einzelnen.....	5
3.1. Erziehungsbeistandschaft (EB).....	5
3.2. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH).....	5
3.3. Intensive Sozialpädagogische Einzelfallhilfe (ISE).....	5
3.4. Sozialpädagogische Gruppenarbeit (SPGA).....	5
3.5. Mobile Familienberatung (MFB).....	6
3.6. Richterliche Betreuungsweisungen	7
3.7. Krisenintervention.....	7
3.8. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)	8
4. Grundlagen der Inselhaus-Pädagogik.....	8
4.1. Säulen der Identität	8
4.2. Genderpädagogik	9
4.3. Tiergestützte Pädagogik	9
4.4. Partizipation	9
5. Rahmenbedingungen	10
5.1. Räumliche Anbindung	10
5.2. Mitarbeitende	10
5.3. Qualitätssicherung	10
5.4. Finanzierung.....	11

1. Das Verbundsystem der Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe

Die gemeinnützige Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe GmbH (im Folgenden: IH KJH) ist eine seit 1981 bestehende Institution, in der etwa 100 Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Bereichen stationär, teilstationär und ambulant betreut werden. Sie ist Mitglied im Bayerischen Roten Kreuz (BRK) – als Dachverband der Freien Wohlfahrtspflege – sowie in der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung (IGfH), Sektion Deutschland. Die IH KJH nimmt an der E-VAS - Studie, einer qualitätssichernden Maßnahme des Kinder- und Jugendhilfe-Instituts Mainz und an der Studie „Religion in der Jugendhilfe“ der Stiftungsfachhochschule Benediktbeuern teil. Zu den satzungsgemäßen Zielen der IH KJH gehören die Schaffung, die finanzielle Förderung und das Betreiben von Einrichtungen, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene pädagogisch und therapeutisch betreut werden, sowie die Ausrichtung von Weiterbildungen im Bereich der Erziehung und Therapie.

Die seit über 25 Jahren bestehende Arbeit der IH KJH hat das Anliegen, angemessene pädagogisch-therapeutische Antworten auf die Nöte und Entwicklungsbedürfnisse der durch den Träger betreuten Kinder und Jugendlichen zu finden. In enger Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und anderen öffentlichen Kostenträgern hat sich die IH KJH zu einem Verbundsystem dezentraler, familienergänzender und flexibler Hilfen zur Erziehung entwickelt. Dabei versteht sich die IH KJH als ein offenes System hinsichtlich neuer Herausforderungen und Anforderungen.

Nachfolgend sind die pädagogischen Abteilungen in historischer Reihenfolge genannt:

- **Heilpädagogisch-Therapeutische Kinderheim „Inselhaus“**, Eurasburg mit 17 Plätzen, mit einer Wohngruppe in Geretsried mit 9 Plätzen
- **Kaleidoskop – flexible Betreuung junger Menschen**, München, mit 25 Plätzen und 3 Betreuungsangeboten
- **Da- Heim- Erziehung – in Erziehungsstellen und -familien** im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, mit 20 betreuten Kindern
- **Heilpädagogische Tagesstätte** in Wolfratshausen, mit 18 Plätzen
- **Ambulante Erziehungshilfen** in Wolfratshausen

(Stand 08/2007)

2. Die Ambulanten Erziehungshilfen

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen der Ambulanten Erziehungshilfen (im Folgenden: **AEH**) umfassen SGB VIII, § 29 (Soziale Gruppenarbeit), § 30 (Erziehungsbeistandschaft) und § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe) in Verbindung mit §§ 27; 35; 36; 41 KJHG, sowie §§ 10;12 JGG.

2.2. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Familien, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

- mit massiven innerfamiliären Schwierigkeiten,
- mit Defiziten in der Versorgung der Kinder oder bei der Haushaltsführung,
- in akuten Lebenskrisen wie beispielsweise Trennungskonflikten,
- mit Unterstützungsbedarf in finanziellen und behördlichen Angelegenheiten, sowie in Erziehungsfragen,
- mit Unterstützungsbedarf im Anschluss an eine intensivere Jugendhilfemaßnahme.

Sowie an Jugendliche und junge Erwachsene, die

- nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können,
- Unterstützung im Ablösungsprozess benötigen,
- durch andere Jugendhilfemaßnahmen nicht erreichbar sind,
- sich in akuten Lebenskrisen befinden,

- ein weiteres Hilfsangebot im Anschluss an eine stationäre oder teilstationäre Unterbringung benötigen.

2.3. Ausschlusskriterien

Folgende Ausschlusskriterien für eine Inanspruchnahme von AEH haben sich bewährt:

- bei manifester Drogenabhängigkeit bzw. massiver Drogenproblematik des Hilfeempfängers
- bei akutem psychiatrischem Behandlungsbedarf (suizidale Krisen, psychotische Symptomatik)
- wenn keine kooperative Basis mit den Klienten zu erreichen ist, bzw. der Klient seine Mitarbeit verweigert
- wenn das Kindeswohl durch einen Verbleib eines Kindes im familialen Haushalt offensichtlich gefährdet ist

2.4. Grundlagen der Arbeit

Die AEH sind differenzierte, auf den Einzelfall abgestimmte pädagogische Hilfsangebote, bei denen die Ziele, Formen und Leistungen der Betreuung variieren. Sie sind alltagsnahe und lebensfeldorientierte integrative Unterstützungen für Familien und Kinder. In der Regel wird aufsuchend, d. h. im Lebensumfeld der Klienten, gearbeitet.

In einer AEH-Maßnahme ist es uns wichtig, eine positive Arbeitsbeziehung zu entwickeln, die es den Klienten ermöglicht, sich zu öffnen und Vertrauen zu fassen. Dabei ist es unerlässlich, das gesamte soziale Umfeld einer Familie zu betrachten und gegebenenfalls mit einzubeziehen.

Basierend auf den rechtlichen Grundlagen des KJHG ist das Ziel der AEH, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

Dabei sollen die Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt und die Selbsthilfekräfte und Ressourcen der Familie angeregt und gefördert werden.

Diese Form der Hilfe orientiert sich stark am individuellen Bedarf der Kinder, Jugendlichen und deren Familien. Die Leistungen werden dementsprechend sehr flexibel in Bezug auf Inhalt und Umfang passend auf den jeweiligen Bedarf und entsprechend den fachlichen Überlegungen zugeschnitten. Die Bandbreite reicht hier von konkreter, pragmatischer Hilfe im Alltag bis zu therapeutisch ausgerichteten Interventionen.

Durch eine starke Sozialraumorientierung sollen die vor Ort vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsstrukturen genutzt und reaktiviert werden, mit dem Ziel, ein für die Adressaten tragfähiges Hilfsnetz in ihrem Lebensraum herzustellen. Diese Vernetzungsarbeit im sozialen Raum hat auch präventiven Charakter. Die Familie soll dahin gehend unterstützt werden, dass sie die Fähigkeit erlangt, Stützsysteme des sozialen Raumes zu nutzen.

Prävention geschieht auch dadurch, dass Problemlagen entschärft und Eskalationen verhindert werden können, und damit häufig eine vollstationäre Jugendhilfemaßnahme verhindert werden kann.

Konkrete Ziele gestalten sich im Prozess mit allen am Hilfeplanverfahren Beteiligten und unter intensiver Mitwirkung der Hilfesuchenden und der beteiligten Kooperationspartner. Innerhalb der Hilfe für Familien liegen die Ziele häufig in der Unterstützung bei der Organisation und Strukturierung des familiären Alltags, der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess, der Erhöhung der Erziehungskompetenz und der Bearbeitung innerfamiliärer Konflikte.

Ein wesentliches Kennzeichen der AEH ist die Freiwilligkeit der Angebote (ausgenommen der Betreuungsweisungen). Für die Klienten besteht ein Rechtsanspruch, wenn diese Hilfen erforderlich und geeignet sind. Die angebotenen Hilfen setzen eine Mitwirkungspflicht des Hilfesuchenden voraus, da mögliche Ziele gemeinsam erarbeitet und verfolgt werden.

Ist das Wohl der Hilfesuchenden oder deren Angehörigen gefährdet, versuchen wir in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie und gemeinsam mit den Betroffenen eine Lösung zu finden, die die Gefährdung abwendet. Sollte das nicht möglich sein, müssen gerichtliche Schritte in Erwägung gezogen werden.

In unserer Arbeit nehmen wir die Klienten unabhängig von Glauben, Kultur, Lebensstil, Werten etc. an und sehen sie als Persönlichkeit mit Wachstumspotenzial.

AEH ist Hilfe zur Selbsthilfe der Klienten. Probleme in den Familien werden als Herausforderung und Entwicklungschance betrachtet. Dabei begegnen wir der Familie mit einer Haltung, die von Wertschätzung geprägt ist, von Zuversicht in ihre Potenziale und von Respekt, ohne zu richten und darüber zu urteilen, wie ein „richtiges“ Familienleben auszusehen hat. Lösungen werden mit den Klienten gemeinsam erarbeitet und deren Umsetzung eng begleitet.

Wir arbeiten in der Regel in einem kooperativen Stil, als Begleitung auf dem Weg in ein besser gelingendes Leben. Wir nehmen „gute Gründe“ für das bisherige Verhalten des Klienten an und suchen einen verstehenden Zugang zu ihm. Dabei sind uns der gelungene Beziehungsaufbau und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Klienten wichtig. In Gefährdungsfällen oder bei destruktiven Verhaltensweisen, dysfunktionalen Strukturen und aufrechterhaltenen Belastungen für Kinder üben wir deutliche Kontrolle aus, kommunizieren unsere Erwartungen und arbeiten mit klaren Vorgaben.

Im Sinne einer guten Auftragklärung ist uns wichtig, zwischen Aufträgen zu unterscheiden, in denen ambulante Hilfen im Sinne von sozialer Kontrolle installiert werden, und Aufträgen, die den Schwerpunkt auf eher beratender Unterstützung haben.

Für den Aufbau eines gelungenen Vertrauensverhältnisses ist in diesem Arbeitsfeld ein sorgsamer Umgang mit persönlichen Daten und vertraulichen Informationen notwendig. So ergibt sich eine besondere Verpflichtung zur Vermeidung von unautorisierter Informationsweitergabe an Dritte.

Die IH KJH ermöglicht durch das differenzierte Hilfsangebot eine sinnvolle Vernetzung der Betreuungsangebote. So kann variabel auf den jeweils spezifischen pädagogischen Bedarf des Klientels eingegangen werden. Die Kombination stationärer, teilstationärer und ambulanter Betreuungssettings schafft die Möglichkeit einer fließenden Integration der Betreuung in das bisherige oder neue Lebensfeld. Ist ein Wechsel der Betreuungsform notwendig, bleibt den Kindern und Jugendlichen die soziale Gruppe erhalten.

Die fachliche Kompetenz des trügereigenen psychologischen Fachdienstes kann bei Bedarf herangezogen werden, etwa zur psychodiagnostischen Abklärung oder Therapieempfehlungen.

3. Die Angebote im Einzelnen

3.1. Erziehungsbeistandschaft (EB)

Bei dieser Hilfeform steht im Mittelpunkt, dem Jugendlichen in einer krisenhaften Lebenssituation eine Vertrauensperson an die Seite zu stellen. Das Erkennen und konstruktive Lösen von Problemen und Konflikten im Lebensumfeld des jungen Menschen werden mit Hilfe und Anleitung dieser Fachkraft angegangen.

Erziehungsbeistandschaften verstehen wir als lebensweltorientierte Maßnahmen. Durch diese aufsuchende Arbeit kann sowohl der Bezug zur Familie als auch zum sozialen Umfeld gewährleistet werden. In der Erziehungsbeistandschaft liegt der Schwerpunkt auf der individuell begleitenden Arbeit mit dem jeweiligen Kind oder Jugendlichen. Zusätzliche Beratungen der Eltern bzw. gemeinsame Familiengespräche sind häufig ergänzend sinnvoll und möglich. In diesen Familiengesprächen geht es meist darum, die unterschiedlichen Positionen zu verdeutlichen und Regeln des Zusammenlebens zu erarbeiten. Zusätzlich finden häufig Begleitungen im schulischen Bereich und Hilfestellungen in der Perspektiven- und Berufsfindung statt.

Was konkret in welcher Form an Maßnahmen und Interventionen durchgeführt wird, orientiert sich an der genauen Fragestellung des jeweiligen Falles. Die Ziele werden im Hilfeplan festgehalten und regelmäßig überprüft.

3.2. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Diese Hilfeform richtet sich an die gesamte Familie und deren Umfeld. Die Beratung und Begleitung der Familie in krisenhaften Phasen stehen im Mittelpunkt. Es wird in der Regel aufsuchend gearbeitet. Ziel ist die Wiederherstellung oder Erhaltung der Erziehungsfähigkeit der Eltern und die Aktivierung der familiären Ressourcen zur selbstständigen Bewältigung des Lebens. Aufgaben können etwa das Erlernen und Erproben neuer Handlungsmuster sein, das gemeinsame Erarbeiten von Strukturen des Zusammenlebens und die Unterstützung bei der Anbindung an Hilfsnetze im sozialen Umfeld.

3.3. Intensive Sozialpädagogische Einzelfallhilfe (ISE)

Bei dieser Hilfeform handelt es sich um eine sehr intensive Betreuungsform von jungen Menschen zur Bewältigung krisenhafter Lebenssituationen. Die Form entspricht in etwa der der Erziehungsbeistandschaft, allerdings mit sehr viel engerer Anbindung an eine pädagogische Fachkraft. Hier geht es meist um die Abwendung von aktuell drohenden Gefahren.

3.4. Sozialpädagogische Gruppenarbeit (SPGA)

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit ist ein Angebot der Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII, § 29.

Wir bieten sozialpädagogisch orientierte Gruppen für Kinder und Jugendliche zu unterschiedlichen Thematiken und Problemlagen an.

Im Gruppensetting entsteht die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche gezielt in Bereichen zu schulen und zu unterstützen, in denen sie Entwicklungsdefizite aufweisen. Verhaltensprobleme sollen bearbeitet werden, Schwierigkeiten überwunden und Entwicklung nachgeholt werden. Kinder und Jugendliche können sich in der Gruppe als Teil einer sozialen Einheit erfahren, neue Handlungsfelder ausprobieren und am Modell der anderen lernen. Durch die homogene Zusammensetzung der Gruppen bezogen auf spezifische Lernfelder ist eine hohe Identifikation mit der Gruppe möglich. Die Gruppenfähigkeit der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen wird erhöht.

Folgende Gruppen werden momentan (Stand 08/2007) angeboten:

- intensive sozialpädagogische Lernförderung
- Selbstbehauptung für Mädchen
- Soziale Kompetenz Training
- Entspannungstechniken, Stressbewältigung
- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung

An Gruppen nehmen je nach Ausrichtung 4 bis 6, in bestimmten Fällen bis zu 10 Kinder und Jugendliche teil. In der Regel besteht ein Gruppendurchgang aus 10 bis 12 wöchentlichen, jeweils ca. 1,5-stündigen Terminen. Gruppen starten jeweils Mitte September, Anfang Januar und nach den Osterferien.

Für einige Gruppen finden ein bis mehrere Elternkontakte statt, um den Entwicklungsprozess der Kinder auch von Seiten der Eltern zu unterstützen, oder um die Eltern zu informieren und zu schulen.

Geeignet sind die Gruppen für die Altersklasse zwischen sieben und 18 Jahren, je nach Ausrichtung und Zielsetzung. Es wird bei der Zusammenstellung auf eine altershomogene Gruppe geachtet.

Die Leitung der Gruppen erfolgt in der Regel durch sozialpädagogisch oder psychologisch qualifiziertes Personal (Dipl.) oder Erzieher mit Zusatzqualifikation. Größtenteils sind dieses langjährige Mitarbeitende der IH KJH, in Ausnahmen externe, uns bekannte Honorarkräfte. Die Angebotsleitungen erhalten Fachberatung und treffen sich zur Intervention.

Die Teilnahme eines Kindes oder Jugendlichen ist möglich, wenn eine Kostenzusage durch das Jugendamt vorliegt oder die Finanzierung anderweitig geklärt ist.

Wenn es sinnvoll erscheint, können Gruppen zusammengesetzt werden aus den stationär und teilstationär durch die IH KJH betreuten Kindern und Jugendlichen, und Kindern, die nach §29 SPGA vom Jugendamt vermittelt werden.

Als Räumlichkeiten können für die Gruppen genutzt werden: Bewegungsraum und Gruppenraum der Heilpädagogischen Tagesstätte in Wolfratshausen, Inselhaus-Gelände mit Pferdehaus und Reitbereich in Eurasburg, Beratungsraum des Fachdienstes (Wolfratshausen, Obermarkt 55), Gruppenraum Wohngruppe Geretsried, sowie der Saal des Heilpädagogischen Zentrums (Littig-Villa), Wolfratshausen.

3.5. Mobile Familienberatung (MFB)

Wir bieten familientherapeutische Interventionen bei Familien, die einen therapeutischen Bedarf haben, der über SPFH oder EB hinausgeht. Gesetzliche Grundlage ist § 27 (3) SGB VIII.

MFB kann zusätzlich zu einer bereits laufenden EB oder SPFH, oder als einzelne Maßnahme installiert werden.

Je nach Fallkonstellation finden etwa 14-tägige therapeutische Sitzungen statt, in der Regel aufsuchend. Allerdings können hier Beratungsort, Setting, Frequenz und Inhalte flexibel auf den Bedarf und die individuelle Situation des Klienten abgestimmt werden. Die Gespräche finden mit Einzelpersonen oder im Familiensetting statt.

Die Maßnahme ist zeitlich befristet. Meist erstreckt sie sich über einen Zeitraum von 6 bis 10 Monaten.

Geeignet ist die Hilfeform für Familien oder Elternteile, die sichtlich therapeutischen Bedarf haben, ein Besuch in einer Praxis aber nicht realisiert werden kann, da entweder:

- die Schwelle, ein Angebot anzunehmen, zu hoch ist,
- Kinderbetreuung nicht gesichert ist,
- Klienten zu wenig strukturiert sind,
- keine entsprechende Therapiemöglichkeit vor Ort besteht,
- die Teilnahme der Familie nur im Haus gewährleistet werden kann,
- keine Kontinuität in externen Therapien herzustellen war (Abbrüche, Vermeidung der Termine).

Es ist nur ein geringes Maß an Therapiemotivation nötig, da hier niedrighem und flexibel gearbeitet werden kann. Den vom Jugendamt „geschickten“ Therapeuten ist es häufig möglich, eine konstruktive Zusammenarbeit mit Klienten zu erreichen, die auf anderem Wege therapeutischen Interventionen nicht zugänglich sind.

Zielsetzungen können sein:

- Aufarbeitung belastender Ereignisse in der Familiengeschichte; Beleuchtung der Hintergründe für aktuelle Problemlagen
- gemeinsames Erarbeiten von Konfliktlösungen im Familienverbund, und deren Umsetzung
- Aufbau von Motivation für eine externe, kassenärztlich finanzierte Therapieform
- Vermeidung von Fremdunterbringung, Abfangen von Krisen

Ein weiteres Ziel kann ein Clearing, bezogen auf die gegenwärtige familiäre Situation, sein. Hier sind in der Regel fünf Sitzungen einzurechnen, danach erfolgt ein Bericht an das Jugendamt mit Empfehlungen. Während des Clearings werden meist andere Hilfsmaßnahmen (SPFH o. a.) eingefroren.

Die Finanzierung erfolgt über Fachleistungsstunden. Die Höhe entspricht der für SPFH vereinbarten Fachleistungsstunde, allerdings werden Vor- und Nachbereitung mitberechnet, sowie ggf. Stunden für Absprachen zwischen SPFH-Mitarbeitenden und der familientherapeutisch arbeitenden Person.

Es wird in der Regel mit einer Therapeutin bzw. einem Therapeuten gearbeitet, da es sich bei dem Klientel häufig um Ein-Eltern-Familien handelt. In Fällen, in denen ein Co-Therapeuten-Team notwendig ist, ist die Finanzierung gesondert mit dem Jugendamt zu verhandeln.

Durchgeführt wird MFB durch Dipl.- Psychologinnen und Dipl.-Psychologen, in der Regel mit systemischer familientherapeutischer Zusatzqualifikation, oder Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen mit abgeschlossener Weiterbildung in Familientherapie und Erfahrung in der Arbeit mit hochkonflikthaften Familiensystemen.

3.6. Richterliche Betreuungsweisungen

Diese Hilfeform steht im Zusammenhang mit der Befugnis des Jugendgerichts, Erziehungsmaßnahmen anzuordnen (§§10;12 JGG). Jugendliche können durch richterliche Weisung unter Berücksichtigung der Einschätzung der Jugendgerichtshilfe dazu verpflichtet werden, die Form der Betreuungsweisung gemäß § 30 KJHG in Anspruch zu nehmen. Themen sind etwa die Aufarbeitung der Straftat sowie Stärkung und Stabilisierung der Persönlichkeit. Ziel einer Betreuungsweisung ist in der Regel weitere Straffälligkeit einer Person zu vermeiden.

3.7. Krisenintervention

In akuten Krisensituationen in Familien oder bei Jugendlichen kann eine kurzfristige intensive Betreuung angebracht sein. Sie dient der Stabilisierung des Systems, der Begleitung der Klienten durch die Krise und der Unterstützung der Reorganisation.

3.8. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Hierbei handelt es sich um ein Angebot an Jugendliche, die sich in der Rolle des Beschuldigten und Geschädigten finden.

Es kommt unter fachlicher Anleitung und Moderation zu einer freiwilligen Begegnung des Täters mit dem Opfer. So entsteht die Möglichkeit, einen entstandenen Konflikt zu bereinigen und eine Wiedergutmachung auszuarbeiten und zu realisieren. Durchgeführt wird die Maßnahme von einem in diesem Bereich speziell geschulten Mitarbeiter.

4. Grundlagen der Inselhaus-Pädagogik

Unter Inselhaus-Pädagogik verstehen wir eine Pädagogik, die in der Tradition der Gestalttherapie und Gestaltpädagogik steht und auf Erkenntnissen der Wirksamkeitsforschung beruht. Dabei sprechen wir bei unserer Arbeit von einem tiefenpädagogischen Vorgehen. Unter Tiefenpädagogik verstehen wir das Bemühen, Kinder, Jugendliche und deren Familien nicht nur unter dem Aspekt des Verhaltens wahrzunehmen und dieses durch planbare Konzepte beeinflussen zu wollen, sondern in jedem Teilaspekt ihres Ausdrucks und Handelns eine sinnvolle Bedeutung zu sehen, die es durch Einfühlung zu erschließen gilt. Neben dem zielgerichteten erzieherischen Handeln erlangt die Gestaltung des Milieus zentrale Bedeutung.

(siehe dazu auch Konzept der IH KJH)

4.1. Säulen der Identität

Die "Fünf Säulen der Identität" (Petzold/Heinl, 1993) sind eine Hilfeform, um sowohl protektive Faktoren und Prozesse, als auch Risiko- und Widerstandsfaktoren in den Fokus des pädagogischen Handelns zu nehmen. Diesen Prozessen kommt eine besondere Bedeutung zu. Es gilt die Bewältigungsstrategien, die die Hilfesuchenden sich bisher angeeignet haben, bewusst zu machen, zu würdigen und gegebenenfalls zu verändern.

Identitätserziehung bedeutet nach dem Modell der "Fünf Säulen der Identität", den Kinder, Jugendlichen und Familienangehörigen bei der Entwicklung folgender fünf Bereiche Unterstützung zu geben: dem leiblichen Befinden, der Arbeits- und Leistungsfähigkeit, der sozialen Sicherheit, der materiellen Sicherheit, dem Getragensein von Werten.

Leib

Als Leib ist der Mensch Subjekt und Objekt zugleich. Der Leib ist nicht auf Teile zu reduzieren. Der Leib ist beseelter Körper, der nur in seiner Ganzheit zu erfassen und zu verstehen ist. In ihm hat die Lebensgeschichte Gestalt angenommen. Sexualität und Bedürftigkeit, Bindung und Beziehung manifestieren sich im Leib.

Soziales Netz

Jeder Mensch ist eingebunden in ein soziales Netz von Familie, Freunden und anderen Menschen. Wichtige Bezugspersonen verbleiben über lange Zeit in der Lebenswelt des Einzelnen und geben der Identität Sicherheit.

Leistung, Arbeit, Freizeit

In der Arbeit, im konkreten Tun und im Erfahren seiner Leistungsfähigkeit erkennt und verwirklicht sich der Mensch. In der Freizeit folgt er seinen persönlichen Neigungen und schafft so einen Ausgleich zu einer „fremdbestimmten“ Arbeitssituation.

Materielle Sicherheit

Die Identifizierung mit dem eigenen Besitz - „mein Haus“, „mein Auto“, „mein Zimmer“ sowie finanzielle Absicherung über das Einkommen, das eigene Konto - stellt eine weitere Säule der Identität dar.

Werte

Die Werte eines Menschen entstehen aus seiner Bezogenheit zu anderen Menschen. Die Wurzeln der Werte eines Menschen sind demnach im frühesten Alter geweckte Gefühle. Aus unseren biografischen Erfahrungen entstehen Haltungen, die unsere Identität prägen. Die Einstellungen und das Verhalten zu Leben, Liebe, Wahrheit, Religion, Tod, zu den Mitmenschen und zu den Dingen sind Inhalt unserer Wertewelt.

Dieses Modell schafft Übersicht über die Stärken und Bedarfe der verschiedenen Lebensbereiche der Jugendlichen und gibt Orientierung im Hilfeprozess. Wir können uns damit ein Bild machen über die Hilfesuchenden und würdigen, was bisher schon geschafft wurde. Es stellt einen großen Teil unserer pädagogischen Diagnose dar.

Unsere Arbeit basiert außerdem auf folgenden Querschnittsaufgaben:

4.2. Genderpädagogik

Mädchen und Jungen werden dafür sensibilisiert, welches Rollenverständnis, welche Rollenidentität sie für sich entwickelt haben. Sie werden dazu angeregt, sich Rollenzuschreibungen bewusst zu machen, Rollenfixierungen aufzulösen und eventuelle Rollenerweiterungen und -veränderungen vorzunehmen.

Wir beachten in unserer Arbeit bewusst den Aspekt, dass das Geschlecht der Bezugspädagogin bzw. des Bezugspädagogen eine zentrale Auswirkung auf die Hilfestaltung hat und reflektieren die Vergabe von Maßnahmen und den Hilfeprozess unter diesem Aspekt.

4.3. Tiergestützte Pädagogik

Tiergestützte-Pädagogik und -Therapie bedeutet, dass Tiere im Sinne eines „*living environment*“ an der Schaffung einer „heilend wirkenden Atmosphäre“ beteiligt werden. Sie können als Tröster und „Intermediärobjekte“ eingesetzt werden, um den pädagogischen und therapeutischen Prozess zu initiieren, zu unterstützen und zu intensivieren. Es bedeutet das Herstellen von Kontakt, die Gestaltung von Beziehungen und das Aushalten von Bindung.

Elemente aus den Methoden der tiergestützten Pädagogik können in Gruppenarbeit und Einzelkontakten eingesetzt werden.

4.4. Partizipation

Unser Klientel wird entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand, Alter und der Art der Hilfemaßnahme in die Hilfeplanung und alle ihn betreffenden Entscheidungen aktiv einbezogen. Wir bemühen uns um ein größtmögliches Maß an Transparenz.

Durch partizipatorische Strukturen in unserer Arbeit vermitteln wir Kindern, Jugendlichen und Familien demokratisches Verständnis, Wert- und Normorientierung und dienen als Modell für prosoziales Verhalten.

5. Rahmenbedingungen

5.1. Räumliche Anbindung

Der Sitz der AEH befindet sich im Heilpädagogischen Zentrum (HPZ) bekannt unter „Littig-Villa“ im Zentrum von Wolfratshausen.

Den Mitarbeitenden stehen dort Räumlichkeiten für Büroarbeit und Absprachen zur Verfügung. Ein spezieller Beratungsraum ist gemeinsam mit dem Fachdienst in den, dem HPZ gegenüberliegenden Räumen (Obermarkt 55), nutzbar. Im HPZ sind außerdem Gruppen- und Bewegungsräume bei Bedarf nutzbar.

5.2. Mitarbeitende

Wir beschäftigen im Bereich AEH in aller Regel festangestellte Mitarbeitende der IH KJH. Die Mehrzahl ist in Teilzeit in unterschiedlichen Abteilungen angestellt und kann daher zusätzlich flexibel dem Bedarf entsprechend im ambulanten Bereich eingesetzt werden. In Ausnahmen können externe Honorarkräfte – insbesondere im Bereich der SPGA – eingesetzt werden.

Eingesetzt werden in der Regel Dipl.-Sozialpädagoginnen bzw. Dipl.-Sozialpädagogen, für mobile Familienberatung, Dipl.-Psychologinnen bzw. Dipl.-Psychologen oder Dipl.-Sozialpädagoginnen bzw. Dipl.-Sozialpädagogen mit familientherapeutischer Zusatzqualifikation, im Bereich der SPGA zusätzlich Erzieherinnen und Erzieher mit spezifischer Zusatzqualifikation.

Zusatzqualifikationen, Berufserfahrung und weitere relevante Angaben zu den einzelnen Mitarbeitenden können den Kurzviten entnommen werden.

Bei begründeter Abweichung von dieser Regel wird das Jugendamt auf die abweichende Qualifikation hingewiesen.

Die Mitarbeitenden sind angebunden an die Infrastruktur und Angebote der IH KJH, sowie an das interne Fortbildungsprogramm.

Alle Mitarbeitenden, die aktuell Aufträge in der AEH übernommen haben, nehmen verbindlich am wöchentlichen Team der AEH und an der dazugehörigen Teamsupervision teil. (Ausnahme: Mitarbeitende, die Sozialpädagogische Gruppenarbeit anbieten).

Eine **Fachberatung und Fallbesprechung** mit dem pädagogisch-psychologischen Fachdienst (5 psychologische und therapeutische Fachkräfte sowie Fachkräfte des heilpädagogischen Reitbereichs) ist allen Mitarbeitenden jederzeit möglich.

Die **Leitung** des Bereichs erfolgt in Form einer Doppelspitze aus einer Fach- und einer Dienstaufsicht. Dieses ermöglicht eine passgenaue Führung der Mitarbeitenden und eine fundierte fachliche Anleitung der Mitarbeitenden.

Vertretungen werden zu allen betreuten Fällen lückenlos organisiert.

5.3. Qualitätssicherung

Folgende Elemente tragen zur Qualitätssicherung unserer Arbeit bei:

- wöchentliche Teamsitzungen
- monatliche Supervision
- Fachdienstanbindung
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungen und Schulungen
- Teilnahme am GAB-Verfahren (ein Qualitätssicherungsinstrument für v. a. soziale Einrichtungen, eingeführt 2006 in der IH KJH)
- Teilnahme der IH KJH an der Evaluationsstudie EVAS

5.4. Finanzierung

Die Kosten einer Betreuung werden durch Verrechnung von Fachleistungsstunden vom Auftrag erteilenden Jugendamt finanziert. Eine Kostenbeteiligung der Hilfeempfänger ist bei den ambulanten Angeboten der AEH gesetzlich nicht vorgesehen. Die IH KJH ist zur Finanzierung der anspruchsvollen Arbeit auch auf Spenden und Gelder aus Stiftungen angewiesen.

„Man hilft den Menschen nicht,
indem man für sie tut,
was sie für sich selbst tun können.“
Abraham Lincoln

Impressum

Ambulante Erziehungshilfen Konzept

August 2007

Copyright

Rolf Merten, Annette Heinloth

Herausgeber

Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH
Beuerberger Straße 1, 82515 Wolfratshausen
Telefon 08171 8181 0, Telefax 08171 8181 83
info@inselhaus.org, www.inselhaus.org

Geschäftsführer Rolf Merten

Amtsgericht München HRB 71484

Raiffeisenbank Beuerberg-Eurasburg
BLZ 701 693 33, Konto-Nr. 81 44 90

Redaktion

Elke Hammerbacher

Kontakt

Ambulante Erziehungshilfen
Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH
Beuerberger Straße 1, 82515 Wolfratshausen